



Information

COVID-19 – Umsetzungsempfehlungen für Augenoptikbetriebe

Stand: 23. April 2020

Nur in Einzelfällen erhalten Betriebe Zahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz, etwa wenn eine Betriebsschließung oder eine betriebliche Quarantäne aufgrund eines konkreten Krankheitsfalls behördlich angeordnet wird.

Die vorliegenden Empfehlungen für betriebliche Abläufe im Augenoptikbetrieb haben das Ziel, einen verantwortungsvollen Geschäftsbetrieb dauerhaft sicherzustellen. Hierbei gilt es, eine weitere oder erneute Ausbreitung des Virus bestmöglich zu verhindern, Mitarbeiter und Kunden vor einer Ansteckung so gut es geht zu bewahren und nicht zuletzt darum, den systemrelevanten Auftrag zur Versorgung mit Sehhilfen dauerhaft sicherzustellen.

Der Fokus sämtlicher betrieblicher Anstrengungen in diesem Zusammenhang muss darauf abzielen, eine Zunahme von Neuinfektionen zu minimieren, auch wenn es keinen 100-prozentigen Schutz vor einer Infektion geben kann.

Um dieser Verantwortung gerecht werden zu können, erhalten die Betriebsinhaber im Folgenden Hygieneempfehlungen. Es sind sowohl allgemeine Maßnahmen als auch spezielle Hinweise für die Augenoptik aufgeführt, die auf den derzeit zur Verfügung stehenden Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und des Robert Koch Instituts basieren.

Allgemein: Das Virus wird vor allem per Tröpfcheninfektion durch Sekrete des Atmungstraktes und über die Atemluft der Erkrankten übertragen. Nach derzeitiger Expertenmeinung kann eine Übertragung per Schmierinfektion zwar nicht ausgeschlossen werden, nimmt aber insgesamt einen eher geringen Anteil an der Verbreitung des Virus ein. Ein Erkrankter, der hustet oder niest, verbreitet feine Tröpfchen in seiner unmittelbaren Umgebung, die sich auch auf umgebende Oberflächen niederschlagen. Schon in jedem normalen Atemzug eines Erkrankten können bis zu 50.000 Viren enthalten sein, die sich in der Raumluft schwebend verteilen und von anderen eingeatmet werden können. Dieser Infektionsweg scheint den weitaus größten Anteil aller Infektionen auszumachen. Daraus ergibt sich unmittelbar die **Empfehlung, stets für gute Belüftung zu sorgen und nach Möglichkeit Atemschutzmasken zu tragen.**

Das Virus ist winzig und mit etwa 120 Nanometern z.B. noch deutlich kleiner als eine Lichtwelle.

Der ZVA hat sich beim Bundesgesundheitsministerium dafür eingesetzt, Augenoptiker mit entsprechender **Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln** auszustatten, um die systemre-

levante Versorgung mit Sehhilfen auch weiterhin sicherstellen zu können. Aufgrund der globalen Knappheit an Schutzausrüstungen konzentriert sich eine behördliche Zuteilung derzeit jedoch ausschließlich auf Kliniken, Arztpraxen und Pflegeeinrichtungen. Betriebe sind deshalb angehalten, sich selbst um die Beschaffung von Schutzausrüstung zu bemühen.

Setzen Sie alle Schutzmaßnahmen im Umgang mit Kunden und Mitarbeitern konsequent um.

Schon einige Tage vor Ausbruch der Erkrankung können Viren von infizierten Personen verbreitet werden. Ein unbestimmter Anteil von Infizierten bleibt selbst symptomfrei. Dies bedeutet, dass die Aussage Ihres Gegenübers, frei von Erkrankungszeichen zu sein, von begrenzter Aussagekraft ist. Umgekehrt weisen Symptome wie Fieber, Husten etc. vor dem Hintergrund der inzwischen beendeten Grippezeit eher auf eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus hin. Falls der Kunde unter Symptomen wie Fieber, Husten und weiteren Erkältungszeichen leidet, sollte generell von einer augenoptischen Versorgung abgesehen werden.

- Vermeiden Sie direkte Berührungen, Händeschütteln und Umarmungen.
- Versuchen Sie, den allgemein empfohlenen Abstand von 1,5 Metern zu Kunden und Mitarbeitern möglichst selten zu unterschreiten.
- Niesen und husten Sie in ein Taschentuch, notfalls in die Armbeuge — von anwesenden Personen abgewandt – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend direkt.
- Denken Sie an regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mind. 20 Sekunden lang) mit Seife unter fließendem Wasser, vor allem vor und nach dem Kundenkontakt, aber auch nach Ankunft im Betrieb, vor der Einnahme einer Mahlzeit sowie vor und nach dem Toilettengang.
- Sorgen Sie stets für eine gute Belüftung in allen Bereichen des Betriebes, insbesondere in den Untersuchungsräumen.
- Versuchen Sie, die Dauer des Aufenthalts des Kunden im Betrieb auf das unbedingt nötige zeitliche Maß zu beschränken.
- Arbeiten Sie, wenn möglich, mit festen Terminvergaben, um eine Überfrequentierung des Geschäftes zu vermeiden, richten Sie ggf. spezielle Sprechzeiten für besonders gefährdete Personen ein (exklusive Sprechzeiten z.B. für ältere Menschen/ Atemwegserkrankungen, möglichst am Vormittag).
- Desinfizieren Sie nach jedem Kundenbesuch Oberflächen wie Stuhllehnen, Türklinken, EC-Gerät, Telefone etc.
- Halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln konsequent ein.
- Vermeiden Sie das Berühren des Gesichtes mit den Händen bzw. waschen Sie sich immer die Hände gründlich, bevor Sie das Gesicht bzw. die Augen berühren und selbstverständlich nach jedem Kundenkontakt.
- Selbst kleine Wunden und Risse in der Haut sollten umgehend abgedeckt und mit einem Pflaster versorgt werden.
- Geschirr und Wäsche sollten heiß (mind. 60°C) gewaschen werden.

Im Zweifel verschieben Sie die Versorgung des Kunden besser auf einen späteren Zeitpunkt.

Empfang des Kunden:

- Generell ist zu empfehlen, Kunden den Zugang zum Betrieb nicht unkontrolliert zu gewähren. Führen Sie eine augenoptische Beratung und Versorgung im Betrieb nur dann durch, wenn der Kunde nicht unter typischen Symptomen leidet. Sprechen Sie nach Möglichkeit schon bei der Terminvereinbarung, spätestens aber bei der Begrüßung mit Ihrem Kunden darüber. Lehnen Sie eine augenoptische Versorgung lieber ab, falls eine oder mehrere der folgenden Fragen vom Kunden mit „ja“ beantwortet werden:
 1. Sind Sie oder andere Personen in Ihrem Haushalt krank (Fieber, akuter anhaltender Husten, Heiserkeit, Nasenausfluss oder Verstopfung, Kurzatmigkeit, Halsschmerzen, Keuchen, Niesen, Muskelschmerzen)?
 2. Stehen Sie unter Selbst-Isolierung oder Quarantäne?
 3. Hatten Sie Kontakt mit einem bestätigten Corona-Virus-Fall?
 4. Haben Sie – wenn auch nur leichte – Muskel-/Gelenkschmerzen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen und/oder einen eingeschränkten Geschmacks-/Geruchssinn?
- Begrenzen Sie die Anzahl der Kunden, die sich gleichzeitig im Betrieb aufhalten, auf ein Minimum. Nach Möglichkeit sollten Kunden den Betrieb allein oder nur in Begleitung von Personen betreten, die auch in häuslicher Gemeinschaft leben; zum Beispiel Ehepaare oder ein Elternteil mit Kind.
- Bitten Sie Kunden, bei ihrem Besuch einen einfachen Mund-Nasenschutz mitzubringen.
- Tragen Sie selbst mindestens einen einfachen Mund-Nasenschutz.
- Ermöglichen Sie Kunden, sich nach Betreten des Geschäfts im Empfangsbereich die Hände zu desinfizieren. Achten Sie bei Desinfektionsmitteln darauf, dass diese ausreichend viruzid sind und beachten Sie die Anwendungshinweise des Herstellers.

Beratung:

- Reinigen und desinfizieren Sie sämtliche Oberflächen, mit denen der Kunde in Berührung gekommen ist, nach jeder Beratung. Desinfizieren Sie Brillenfassungen, die der Kunde aufgesetzt hat, bevor Sie sie wieder in die Auslage zurücksortieren. Vermeiden Sie Selbstbedienung.
- Jeder Mitarbeiter sollte nach Möglichkeit einen festen Beratungsplatz haben. Ein Wechsel von Hilfsmitteln bei der Beratung (Preislisten, Stifte etc.) sollte vermieden werden.
- Vermeiden Sie den frontalen Kontakt, arbeiten Sie nach Möglichkeit von der Seite oder über Spiegel.

Drucken Sie allgemeine Hygieneregeln wie z.B. „Die zehn wichtigsten Hygienetipps“ aus und hängen Sie diese im Betrieb auf.

Optometrische Untersuchung:

- Bei der Refraktion, bei der Kontaktlinsenanpassung sowie bei der optometrischen Untersuchung müssen Sie und Ihr Kunde mindestens einen einfachen Mund-Nasenschutz tragen, da der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m bei diesen Tätigkeiten dauerhaft unterschritten wird.
- Bitten Sie Kunden, vor allem bei der optometrischen Untersuchung, der Refraktion und bei der Kontaktlinsenanpassung, möglichst wenig zu sprechen.
- Reinigen und desinfizieren Sie nach diesen Tätigkeiten alle Oberflächen in der Umgebung des direkten Kundenkontakts (Instrumente wie Spaltlampe, Phoropter, Refraktionsbrille und Messgläser etc.).
- Auf eine Messung mit dem Non-Contact-Tonometer sollte nach derzeitigem Wissensstand nach Möglichkeit verzichtet werden. Durch den Luftstrom könnten Tröpfchen des Tränenfilms in die Raumluft und in die Umgebung gelangen. Sollten keine alternativen Messmethoden zur Verfügung stehen oder eine Messung erforderlich sein, sorgen Sie unbedingt für eine gute Belüftung.
- Tragen Sie bei längeren Untersuchungen und frontalem Kundenkontakt mit sehr kurzem Abstand zusätzlich eine Schutzbrille oder ein Schutzschild.
- Insbesondere vor und nach einer Kontaktlinsenanpassung bzw. -nachkontrolle sollten die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel desinfiziert werden.
- Rüsten Sie vor allem die Spaltlampe mit einem Hauchschild aus, der über die Hersteller bezogen oder auch selbst hergestellt werden kann.

Im Prüfraum und bei der Kontaktlinsenanpassung müssen Sie und Ihr Kunde mindestens eine einfache Schutzmaske tragen

Anatomische Brillenanpassung:

- Desinfizieren Sie Kundenbrillen, bevor Sie die Reparatur oder die Anpassung durchführen.
- Bitten Sie die Kunden, die Brille(n) selbst aufzusetzen.
- Führen Sie frontale Kontrollen des Sitzes bei der Brillenabgabe und Endanpassung mit genügendem Abstand von mindestens 1,5m durch, arbeiten Sie nach Möglichkeit von der Seite.
- Wechseln Sie das Wasser von Ultraschallreinigungsgeräten nach jeder Reinigung von Kundenbrillen. Sorgen Sie für eine Desinfektion des Ultraschallgerätes nach jeder Benutzung.

Sanitärbereich:

- Der Sanitärbereich sollte derzeit ausschließlich von Ihnen und Ihren Mitarbeitern benutzt werden.
- Stellen Sie Einmalhandtücher und ausreichend Seife zur Verfügung.

- Reinigen und desinfizieren Sie und Ihre Mitarbeiter nach dem Toilettengang alle benutzten Oberflächen.

Schutz der Mitarbeiter:

- Halten Sie Ihre Mitarbeiter an, festgelegte Verhaltensregeln im Betrieb konsequent einzuhalten.
- Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiter, auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nach Möglichkeit zu verzichten. Nutzen Sie besser das Fahrrad, gehen Sie zu Fuß oder fahren Sie mit dem eigenen Auto.
- Bedenken Sie: Auch unter Mitarbeitern ist eine Ansteckung möglich. Halten Sie Mitarbeiter an, die Abstandsregeln im Betrieb einzuhalten.
- Leichtes Fieber kann eine Infektion anzeigen. Daher sollten Mitarbeiter angewiesen werden, bei ersten Anzeichen einer Erkrankung und erhöhter Körpertemperatur > 37,3°C zu Hause zu bleiben und sich zur weiteren Abklärung an einen Arzt zu wenden und der Arbeit bis zur Abklärung fernzubleiben.
- Mahlzeiten sollten möglichst allein eingenommen werden, halten Sie Besprechungen möglichst kurz.

Reinigen und Desinfizieren:

Während Seife beim Händewaschen dazu in der Lage ist, die Virushülle – und damit das Virus insgesamt – zu zerstören, sind zur Desinfektion von Oberflächen geeignete Desinfektionsmittel erforderlich. Verwenden Sie Desinfektionsmittel großzügig und lassen Sie diese mindestens 30 Sekunden (beachten Sie die Herstellerangaben) einwirken. Trocknen Sie nicht verdunstete Reste des Desinfektionsmittels erst danach ab.

Auch Apotheken stellen Desinfektionsmittel her und beraten hierzu. Falls der Bezug über die Apotheke oder andere Quellen nicht möglich ist, kann Desinfektionsmittel notfalls nach Rezept der Weltgesundheitsorganisation selbst hergestellt werden.

Für einen Liter Desinfektionsmittel benötigen Sie diese Zutaten:

- 833 ml Ethanol (96 % vol.) oder 752 ml Isopropylalkohol
- 42 ml Wasserstoffperoxyd (3-prozentig)
- 15 ml Glycerin
- 110 ml abgekochtes oder destilliertes Wasser (bei Verwendung von Isopropylalkohol 192 ml)
- Messbecher
- Glas oder Plastikflasche mit Sprühaufsatz mit einem Liter Fassungsvermögen

Desinfizieren Sie lieber einmal zu viel als einmal zu wenig.